Markt Haag i. OB

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.08.2022
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	Bürgersaal in Haag i. OB

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schätz, Elisabeth

Ausschussmitglieder

Barlag, Egon
Eberharter, Thomas
Haas, Florian, Dr.
Lipp, Karin
Maier, Siegfried
Moser, Christa
Schneider, Bernd

Stellvertreter

Heimann, Rosmarie	in Vertretung für Herrn Jäger
Urban, Hans	in Vertretung für Herrn Haas Michael

Schriftführer

Prieller, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Haas, Michael	entschuldigt
Jäger, Hermann	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

60. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 12.04.2022

61. Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 12.04.2022

62. Haager Herbstfest;
Bericht und Planung kulturelles Rahmenprogramm Haager Herbstfest 2022
Vorlage: GL/431/2022

63. Kultur;
Mitgliedschaft beim Musiksommer zwischen Inn und Salzach
Vorlage: GL/432/2022

64. Feuerwehrwesen;
Kostenerstattung für Feuerwehreinsätze;
Überflutete Keller durch Starkregen
Vorlage: FV/256/2022

65. Vorbeugender Hochwasserschutz;
Antrag von Herrn Thomas Heinrich auf Kostenübernahme bzw. Bezuschussung zum vorbeugenden Hochwasserschutz südöstlich der Reiter Straße, Gemarkung Rosenberg
Vorlage: BV/594/2022

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Kulturausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

60 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 12.04.2022

Erste Bürgermeisterin Schätz gibt gem. Art. 52 Abs. 3 GO die in nicht öffentlicher Sitzung vom 14.04.2022 gefassten Beschlüsse bekannt, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

EDV;
Ersatzbeschaffung Terminalserver

Beschluss:
Der Verwaltungs- und Kulturausschuss beschließt eine Neubeschaffung des Terminalservers und hierfür das Angebot der Firma MG Datentechnik anzunehmen.
Die überplanmäßigen Kosten werden genehmigt.

Dienstfahrzeug;
Neuabschluss eines Leasingvertrages für ein Elektrofahrzeug Vorlage

Beschluss:
Der Verwaltungs- und Kulturausschuss beschließt, den Leasingvertrag über ein vollelektrisches Dienstfahrzeug der Marke Opel Corsa-e an den Bieter Auto Center Haag mit einer monatlichen Leasingrate von 339,84 € zu vergeben.

Bauland;
Verkauf von Bauparzellen;
Genehmigung von notariellen Urkunden BG Oberndorf Ost,
Teil B; Fl.Nr. 497/78 Gem. Winden

Beschluss:
Der Verwaltungs- und Kulturausschuss genehmigt die notarielle Urkunde UVZ-Nr. 451 vom 22.03.2022 in allen Teilen und unwiderruflich.

61 Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 12.04.2022

Beschluss:

Da gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt dieser als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

62 Haager Herbstfest; Bericht und Planung kulturelles Rahmenprogramm Haager Herbstfest 2022

Zu diesem TOP begrüßt Frau Bürgermeisterin Schätz den ersten Vorstand des Haager Festvereins, Herrn Dr. Dörfler und das Vorstandsmitglied, Herrn Lettl.

Aufgrund der Einschränkungen zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Corona-Virus konnte das Haager Herbstfest in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden. Auch bereits im Jahr 2019 wurde anstatt dem traditionellen Herbstfest ein Haager Kirta-Fest an fünf Tagen veranstaltet.
Im Jahr 2022 soll nun wieder ein Haager Herbstfest durchgeführt werden. Geplant ist das Fest in der Zeit vom 23.09.2022 bis 03.10.2022.

Herr Dr. Dörfler und Herr Lettl stellen dem Verwaltungs- und Kulturausschuss die Planung des kulturellen Rahmenprogramms vor.
Sie beantworteten Fragen aus der Mitte des Verwaltungs- und Kulturausschusses.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Kulturausschuss nimmt die Planungen zur Durchführung des Haager Herbstfestes 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

63 Kultur; Mitgliedschaft beim Musiksommer zwischen Inn und Salzach

Seit über vier Jahrzehnten ist der „Musiksommer zwischen Inn und Salzach“ eine feste Größe in der regionalen Konzert- und Festivallandschaft der fünf Landkreise Rosenheim, Traunstein, Mühldorf am Inn, Altötting und Berchtesgadener Land. (Quelle HP Musiksommer).

In der Konzertreihe werden die prachtvollen Kirchen, Klöster und Schlösser der Landschaft zwischen Inn und Salzach mit Musik erfüllt.
Vor der Corona-Pandemie durfte Haag i. OB Gastspiele des Musiksommer in den Jahren 2017 und 2019 präsentieren.

Mit einem der künstlerischen Leiter, Herrn Hüfner, wurde ein Gespräch geführt, um Haag i. OB wieder als Veranstaltungsort in Erinnerung zu bringen (Kath. Pfarrkirche und Schlosshof). Herr Hüfner schlug die kostenlose Mitgliedschaft im Verein (nicht Förderverein!) vor.

Eine erste Veranstaltung würde die neue Kirchenmusikerin Frau Loncar planen. Die Gemeinde wäre unterstützend tätig.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Kulturausschuss beschließt, für den Markt Haag i. OB einen Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Musiksommer zwischen Inn und Salzach e. V. (nicht Förderverein) zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

64 Feuerwehrwesen; Kostenerstattung für Feuerwehreinsätze; Überflutete Keller durch Starkregen

Durch Unwetter mit starkem Niederschlag gab es eine Vielzahl an Feuerwehreinsätzen zwischen dem 05.06.2022 und 06.06.2022.

In diesem Zeitraum sind die Einsatzkräfte der FFW Haag und der FFW Winden 67 mal ausgerückt. Die durchschnittliche Einsatzzeit betrug zwischen 30 und 60 Minuten. Dadurch ergeben sich pro Einsatz - je nachdem wie viele Einsatzkräfte beteiligt und welches Fahrzeug im Einsatz war – Kosten zwischen 70,- € und 200,- €.
Wobei sich die Mehrheit der Einsatzkosten wahrscheinlich im unteren Bereich ansiedelt.

Aus rechtlicher Sicht sind Einsätze solcher Art als technischer Hilfsdienst zu kategorisieren (Art. 28 Abs. 2 Nr. 2 BayFwG) und somit grundsätzlich kostenerstattungspflichtig. Solange hier nicht Gefahr für die Allgemeinheit besteht.
Grundsätzlich sind diese Einsätze also verrechenbar. Dennoch ist es nicht unüblich, dass bei besonderen Starkregenereignissen mit vielen Überflutungssituationen Kommunen Bürger entlasten. Das Bauamt ist bereits im regen Austausch mit geschädigten Bürgern. Der Verwaltungsaufwand für die Verrechnung von dieser Vielzahl an Einsätzen wäre nicht unerheblich.

In der Beratung wird mehrheitlich einerseits auf die Kostenregelung nach Satzung mit Verrechnungspflicht und evtl. einer Versicherungserstattung der Eigentümer hingewiesen. Andererseits handelte es sich bei den betroffenen Fällen um Schäden aufgrund eines außergewöhnliches Starkregenereignisses, das nicht vorhersehbar war und eine Ausnahmesituation darstellte, die die Bürger über Gebühr belastete, da auch noch weitere hohe Kosten zu erwarten sind.

Beschluss:

Der Verwaltungsaus- und Kulturausschuss beschließt nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens, die Kosten für die Feuerwehreinsätze verursacht durch Starkregen zwischen dem 05.06.2022 und dem 06.06.2022 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

65 Vorbeugender Hochwasserschutz; Antrag von Herrn Thomas Heinrich auf Kostenübernahme bzw. Bezuschussung zum vorbeugenden Hochwasserschutz südöstlich der Reiter Straße, Gemarkung Rosenberg

Es liegt der Antrag vom 22.06.2022 zur Kostenübernahme bzw. Bezuschussung für Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz von Herrn Heinrich und Frau Eisenauer vor. Der Antrag liegt im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereit.

Herr Thomas Heinrich realisiert derzeit die Gartengestaltung des Grundstückes Wachtelweg 15, Flurstücknummer 328/3, Gemarkung Rosenberg.
Das Grundstück befindet sich im Bereich eines lokalen Geländetiefpunktes der Reiter Straße. Bei Starkregenereignissen wird das Oberflächenwasser aus der Reiter Straße in südliche Richtung (Verebnungsfläche nordwestlich des Freibadgeländes) abgeleitet. Entsprechend der Geländemorphologie entwässert auch der bestehende Mischwasserkanal.
Beim Starkregenereignis vom 05.06.2022 (Pfingstsonntag) ist an der Geländeoberfläche wild abfließendes Wasser aufgetreten.
Von Herrn Thomas Heinrich wurde am 10.06.2022 ein Ortstermin einberufen, um im Zuge der Gartengestaltung eine kontrollierte Abflussmöglichkeit am westlichen Grundstücksrand des Grundstückes Flur Nr. 328/3 zu schaffen. Hier besteht auch ein Fahrtrecht.
Beim Ortstermin wurde empfohlen, den Verlauf der Gartenbegrenzung entlang der Reiter Straße und im Ausrundungsbereich zur Böschung so anzupassen, dass bei Starkregen kein zusätzlicher Wassereinstau bzw. keine Verschlechterung des Abflussgeschehens infolge der Gartenbauarbeiten entsteht (Kostenträger Herr Thomas Heinrich).
Zum vorbeugenden Hochwasserschutz und zur Wasserführung wurde vor Ort empfohlen, im Böschungsbereich am westlichen Grundstücksrand folgende zusätzliche Maßnahmen vorzusehen:

- Muldenförmige Geländemodellierung (Foto 1 im RIS)
  (breitflächige Mulde mit dichter Rasenansaat zum Erosionsschutz)
- Zusätzlicher Leistenstein im Böschungsbereich (Foto 2 im RIS)

Die Maßnahmen zur Gartengestaltung und zum vorbeugenden Hochwasserschutz liegen auf Privatgrund.
Das Angebot der Fa. Gartengestaltung Achatz vom 13.06.2022 wurde zum 31.07.2022 überarbeitet. Im überarbeiteten Angebot sind die Leistungen ausgewiesen, die im Hinblick auf den vorbeugenden Hochwasserschutz im Böschungsbereich ausgeführt wurden (Angebotssumme brutto 6.905,92 €).

Zur Entscheidungsfindung wurden den Ratsmitgliedern im Vorfeld umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit den Informationen für Geschädigte infolge des Starkregenereignisses vom Pfingstsonntag wird von der Bauverwaltung darauf hingewiesen, dass für den vorbeugenden Hochwasserschutz die Haus- und Liegenschaftseigentümer selbst verantwortlich

sind. Mit Zustimmung des vorliegenden Antrages würde ein Präzedenzfall für die gemeindliche Bezuschussung privater Vorhaben geschaffen werden. Deshalb wird von der Bauverwaltung empfohlen, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Kulturausschuss beschließt, die Bezuschussung der Maßnahmen entsprechend dem Antrag von Herrn Thomas Heinrich (datiert auf den 22.06.2022) und dem überarbeiteten Angebot der Firma Gartengestaltung Achatz mit Schreiben vom 31.07.2022 zum vorbeugenden Hochwasserschutz auf Privatgrund abzulehnen:

- Muldenförmige Geländemodellierung
  (breitflächige Mulde mit dichter Rasenansaat zum Erosionsschutz)
- Zusätzlicher Leistenstein im Böschungsbereich

Der Verwaltungs- und Kulturausschuss beschließt, die Bezuschussung entsprechend dem Antrag mit Kosten für die zusätzlichen Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz auf Privatgrund mit einer Summe von 6.905,92 € brutto abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

Elisabeth Schätz Erste Bürgermeisterin	Christian Prieller Schriftführung